

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Postanschrift: PF 1655, 06665 Weißenfels
Telefon: 03443/ 280-0 (03443/ 280-415)
Fax: 03443/ 280-80

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin über den Inhalt des Bodenordnungsplanes

des Bodenordnungsverfahrens: Großgöhren uH
Verfahrensnummer: 611/42 WSF014
nach § 59 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und § 63 Abs. 2 LwAnpG
in Verbindung mit § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG).

Bekanntgabe

Im Bodenordnungsplan werden die Ergebnisse des Bodenordnungsverfahrens zusammengefasst.

Er weist die alten Grundstücke und Berechtigungen sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse.

Mit dem Bodenordnungsplan werden auch die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt.

Die vom Bodenordnungsplan betroffenen Grundbücher sind in **Anlage 1** aufgelistet.

Unbekannte Grundstückseigentümer sowie unbekannte Inhaber von Rechten an zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung der Grundstücke beschränken können ihre Rechte anmelden.
Diese Personen, deren Identität nicht oder nur mit unvertretbar hohem Aufwand festzustellen ist, gehören zum Beteiligtenkreis der Bodenordnung.

Auslegung

Der Bodenordnungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, Zimmer 115

vom **11.10.2021** bis **22.10.2021** in der Zeit von

Montag bis Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr sowie Freitag 9.00- 12.00 Uhr aus.

Auf Wunsch werden der Bodenordnungsplan erläutert und Auskünfte erteilt.

Auf Grund der aktuellen Corona-Bestimmungen wird um telefonische Terminabsprache unter 03443/280318 gebeten.

Nähere Informationen zum Verfahren, u.a. die Landabfindungskarte, finden Sie im Internet unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/bodenordnung-burgenlandkreis/bodenordnungsverfahren-grossgoehren-uh/>

Anzeige der neuen Grenzen und Abmarkungen in der Örtlichkeit

Beteiligte, die

- eine Anzeige ihrer Abmarkungen wünschen (sofern nicht auf Abmarkung verzichtet wurde)

oder

- eine Anzeige ihrer neuen Grenzen in der Örtlichkeit wünschen

und sich zu diesem Sachverhalt bisher nicht vor der Flurbereinigungsbehörde geäußert haben, sollen sich bis zum 22.10.2021 gegenüber der Flurneuordnungsbehörde diesbezüglich äußern (schriftlich, telefonisch unter 03443/280318, per E-Mail an Marko.Luettich@alff.mule.sachsen-anhalt.de). Bei ausbleibender Äußerung wird dies als Verzicht auf die Anzeige der neuen Grenzen und/oder Anzeige der Abmarkungen gewertet (§ 134 Abs.1 FlurbG).

Anhörungstermin

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 63 Abs.2 LwAnpG in Verbindung mit § 59 Abs. 2 FlurbG zur Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes wird bestimmt auf

Montag, den 25.10.2021 in der Zeit von 8:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 – 16:00 Uhr

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, Zimmer 115.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

1. Teilnehmer für ihre dem Bodenordnungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
2. Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Bodenordnungsverfahren unterliegen,
3. Empfänger neuer Grundstücke im Bodenordnungsverfahren,

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Bodenordnungsplanes zur Vermeidung des Ausschlusses ausschließlich in diesem Anhörungstermin vorbringen. Vorherige Eingaben oder Vorsprachen haben keine rechtliche Wirkung.

Auf Grund der aktuellen Corona-Bestimmungen wird um ein vorab formulierten Sachverhalt zum Widerspruch und eine telefonische Terminabsprache unter 03443/280318 gebeten.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen beim Anhörungstermin nicht erforderlich. Im Anhörungstermin besteht nicht die Möglichkeit für Auskünfte und Erläuterungen zum Plan. Nutzen sie hierfür den Zeitraum der Auslegung.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die im Rahmen des gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zu erfolgen hat, wird nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen vorgenommen. Weitergehende Informationen sind unter <http://lsaur.l.de/alffsueddsgvo> zu finden.

Im Auftrag



Schott



 SACHSEN-ANHALT	Bodenordnung Großgöhrn uH Landkreis Burgenlandkreis Anlagen 1 zur Öffentlichen Bekanntmachung	Verf.-Nr.: WSF014
--	--	------------------------------------

Anlage 1

Verzeichnis der beteiligten Grundbuchblätter

Grundbuchbezirk Rippach

464, 469, 475, 476, 493, 528, 530, 532, 535, 536, 539, 541, 542, 543, 546, 549, 551, 552, 553, 554, 557, 562, 563, 566, 651, 657, 666, 693, 740, 742, 764, 765, 780, 787, 793, 794, 801, 829, 841, 848, 864, 869, 888, 893, 900, 909, 912, 915

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 48

Verfahren

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter am Verfahren: 48